Die Vertreterversammlung kritisiert scharf, dass die Bundesregierung bei den Zahnärzten spart, obwohl sie nicht die Kostentreiber im deutschen Gesundheitswesen sind.

© KZBV/Darchinger

„Dieses Gesetz gefährdet unsere Präventionserfolge“

KZBV-Vertreterversammlung übt scharfe Kritik an Warkens Gesundheitsreform

Um die angekündigten Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen ging es auch auf der zweitägigen Tagung der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) im Juni in Köln. Die VV-Delegierten waren sich einig: Ziellose Sparmaßnahmen mit dem Rasenmäher sind nicht der richtige Weg, um Beitragssteigerungen in der gesetzlichen Krankenversicherung zu verhindern. Vielmehr würden die Erfolge des hocheffizienten, präventionsorientierten zahnärztlichen Versorgungsbereiches aufs Spiel gesetzt. Nachhaltig forderten sie daher deutliche Korrekturen am Entwurf des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes (BStabG).

Unstrittig ist: Die zahnärztliche Versorgung in Deutschland befindet sich nach wie vor auf einem flächendeckend guten Niveau. Die mit dem Gesetz geplanten Maßnahmen würden allerdings auf eine erneute, verschärfte Budgetierung hinauslaufen und damit sämtliche Bemühungen der KZBV und der 16 weiteren Kassenzahnärztlichen Vereinigungen torpedieren, das aktuelle Versorgungsniveau in Deutschland auch in Zukunft zu erhalten.

Der vorgesehene Fachzahnarztvorbehalt bei der Kieferorthopädie führe des Weiteren dazu, dass knapp eine Million Kinder und Jugendliche künftig nicht mehr von bislang kieferorthopädisch tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzten versorgt werden können.

Für die Vertreterversammlung war dies ein klarer Beleg, dass die Regierung mit ihrem umstrittenen Gesetzentwurf einen grundlegenden Paradigmenwechsel fortsetzt – weg von einer am zahnmedizinischen Bedarf orientierten Versorgung, hin zu einem System, das sich primär an finanziellen Grenzen ausrichtet.

Für den Vorstandsvorsitzenden der KZVB, Martin Hendges, besteht kein Zweifel: „In den vergangenen Jahren ist es der Zahnärzteschaft gelungen, die Mundgesundheit in Deutschland durch konsequente und gezielte Präventionsausrichtung kontinuierlich zu verbessern.“ Dies hätte vor Kurzem auch die aktuelle Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie über alle Alterskohorten hinweg eindrucksvoll belegt. Prävention entlastet das GKV-System: Weniger kranke Menschen verursachen auch weniger Kosten. Die so eingesparten Mittel seien für neue Versorgungskonzepte genutzt worden, etwa für die Versorgung vulnerabler Patientengruppen oder für die neue Parodontitis-Behandlungsstrecke, führte Hendges weiter aus.

Nur im engen Austausch aller maßgeblich Beteiligten ließen sich tragfähige und nachhaltige Alternativen entwickeln, wie etwa eine faire Lastenverteilung, bei der auch der Bund die versicherungsfremden Leistungen zu refinanzieren habe.

Kritisch betrachteten die VV-Delegierten auch die geplanten Einsparungen bei der elektronischen Patientenakte (ePA) – „ein

völlig falsches Signal", wie der stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZBV, Dr. Karl-Georg Pochhammer, betonte. Wer die Digitalisierung des Gesundheitswesens voranbringen wolle, müsse auch bereit sein, die dafür notwendigen Investitionen zu leisten. Dies sei eine gesellschaftliche Zukunftsaufgabe.

Wie praxistaugliche Digitalisierung funktioniert, zeigt das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren. Demnächst soll es auch einen elektronischen Datenaustausch zwischen Dentallaboren und Zahnarztpraxen geben. Meike Gorski-Goebel, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KZBV, appellierte in diesem Zusammenhang an die Handwerkskammern, die eine Schlüsselrolle in der Prozesskette innehaben, dass sie ihre organisatorischen und administrativen Prozesse entsprechend vorantreiben.

Redaktion

Die bayerische Delegation sieht im BStabG einen Brandbeschleuniger für das Praxissterben im ländlichen Raum. Im Bild von links: Dr. Jürgen Welsch (hier in seiner Funktion als stellvertretender VV-Vorsitzender der KZBV), Dr. Jens Kober, Dr. Marion Teichmann, Dr. Rüdiger Schott, Dr. Axel Wiedenmann und Dr. Christian Öttl. (Nicht auf dem Bild: Dr. Dr. Frank Wohl).

ANZEIGE